

Koalitionsvereinbarungen zur Integration Sachverständigenrat bleibt ambivalent

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zieht ein ambivalentes Fazit aus den integrations- und migrationspolitischen Ergebnissen der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung. Während die "Zielvereinbarungen zur Integrationspolitik zumeist richtungweisende Perspektiven" eröffneten, seien die "Aussagen zur Migrationssteuerung mitunter mutlos und vage", kommentierte der Vorsitzende des SVR, Prof. Dr. Klaus J. Bade. Außerdem gebe es "zur institutionellen Aufwertung der Bereiche Integration und Migration nur Fehlanzeige".

Pluspunkte in Sachen Integration

Positiv im Bereich Integration bewertet der SVR die Aufwertung, Fortsetzung und Verstärkung der Integrationspolitik als Teil der regulären Bildungs- und Sozialpolitik. Zu den „Pluspunkten zur Integrationspolitik“, die weitestgehend Ländersache sei, zählen für den SVR-Vorsitzenden Bade konkret u.a.: die Ankündigungen bzw. Empfehlungen zu den Themen flächendeckende Sprachstandsmessung im Vorschulalter, Kindertagesstätten, Ganztagschulen, Integrationsverträge für Neuzuwanderer und der arbeitsmarktbezogene Ausbau der Integrationskurse.

Der "Pluspunktkatalog" umfasse auch die Intensivierung der Servicedienstleistungen der Ausländerbehörden, die sich zuweilen noch einseitig auf die "defensive Ausländerkontrolle" konzentrierten, bis hin zu der "heute besonders wichtigen Intensivierung der nachholenden Integrationspolitik" und schließlich zur Einrichtung eines Bundesbeirates für Integration. Von großer Bedeutung sei auch die Absicht, den Nationalen Integrationsplan zu einem "praxisorientierten Aktionsbündnis mit Integrationspartnerschaften zwischen Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene" fortzuentwickeln. Der SVR begrüßte zugleich die Ankündigung eines gesetzlichen Anspruchs auf ein Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen einschließlich der Beratung über Anpassungs- bzw. Ergänzungsqualifizierungen. Zu diesen und anderen Punkten im integrationspolitischen Katalog der Koalitionsvereinbarung hatten die neun Sachverständigen wiederholt Vorschläge gemacht.

Minuspunkte für die Integration

Mehr Klarheit hätte sich der SVR auch im Bereich der Altfallregelung für Geduldete gewünscht. Hilfreicher als allgemeine Bemühenszusagen wäre, so Bade, die Zusage einer konkreten Verlängerung der Stichtagsregelung über das Jahresende hinaus gewesen. Schließlich gehe es hier "um leidgeprüfte Menschen und nicht nur um die Gestaltung von Verwaltungsvorschriften." Ähnliches gelte auch für die Zusage, auf europäischer Ebene an der Sicherstellung humanitärer Standards mitzuwirken. Perspektivenreicher gewesen wäre, so der SVR, die Ankündigung einer deutschen Initiative im Bereich der europäischen Flüchtlingsaufnahme („resettlement“) und des innereuropäischen Lastenausgleichs im Bereich von Flucht und Asyl („burden sharing“).

Insgesamt aber sei die Koalitionsvereinbarung "trotz ihrer Schwachstellen ein passabler Start in die neue Legislaturperiode" erklärte der SVR-Vorsitzende Bade abschließend. Nun gelte es, die Umsetzung der positiven Ansätze kritisch zu beobachten, die Folgen der Mängel im Auge zu behalten und nötigenfalls entsprechende Korrekturen einzufordern. Dazu erhalte die neue Bundesregierung aber "auch migrations- und integrationspolitisch erst einmal die übliche Schonfrist von 100 Tagen".